

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

9. September 2015 – No. 26543

Flüchtlinge, 1945



Am 30. Januar 1945 starben 9.000 Menschen, welche aus dem eingekesselten Ostpreußen nach Westen flüchteten, beim Untergang des Flüchtlingschiffes „Wilhelm Gustloff“.

und 2015, „Destination Dollar-Deutschland“



Wer im Sommer 2015 aus sicheren Ländern auf dem Balkan und sogar aus Mitgliedstaaten der EU, welche gemäß Artikel 16a GG von Verfassungen wegen als sicher gelten, zur „Mutter allen Übels“ pilgert, flieht nicht vor einer konkreten Gefahr, er ist deshalb auch kein „Flüchtling“, sondern ein Auswanderer, und in Deutschland ein Einwanderer!

Die illegale Einreise ist eine schwere Straftat und die Behörden des Rechtsstaates sind nach Artikel 20 Abs. 3 GG verpflichtet, Straftaten zu verhüten oder zu verfolgen.

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ (Artikel 20 Abs. 4 GG)